

## Informationen über die Zusatzversicherung

Bei der BG Verkehr sind selbständig tätige Küstenschiffer bzw. Küstenfischer unter bestimmten Voraussetzungen in der gesetzlichen Unfallversicherung pflichtversichert. Unter den Versicherungsschutz fallen auch die „unentgeltlich“ mitarbeitenden Ehegatten und Lebenspartner. Die Beiträge zur Unternehmensversicherung werden nach so genannten Durchschnittsjahreseinkommen berechnet. Die Durchschnittsjahreseinkommen ersetzen das tatsächliche Unternehmereinkommen (Jahresarbeitsverdienst).

Diese Unternehmensversicherung kraft Gesetzes kann durch den Abschluss einer Zusatzversicherung ergänzt werden.

### Was ist die Zusatzversicherung?

Die Zusatzversicherung ist sinnvoll, wenn das tatsächliche Einkommen das für die Unternehmensversicherung maßgebende Durchschnittsjahreseinkommen überschreitet. Durch den Abschluss einer Zusatzversicherung hat jeder versicherte Unternehmer die Möglichkeit, die Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung zu erhöhen. Damit kann er diese **individuell** den persönlichen Bedürfnissen anpassen.

### Wann beginnt die Zusatzversicherung?

Die Zusatzversicherung kann nur **schriftlich** beantragt werden. Dies kann formlos erfolgen oder auf dem beigefügten Antragsformular. Wichtig ist, dass der Antragsteller den Antrag **eigenhändig** unterschreibt.

Die Erhöhung der Versicherungssumme wird wirksam mit dem Tag, nach dem der Antrag bei der BG Verkehr eingegangen ist. Die Zusatzversicherung wird mit Ablauf des Monats, in dem ein schriftlicher Antrag bei der Berufsgenossenschaft eingegangen ist, aufgehoben oder auf eine andere Versicherungssumme umgestellt.

### Welche Versicherungssumme kann der Unternehmer wählen?

Die Zusatzversicherung darf zusammen mit dem Durchschnittsjahreseinkommen einen Betrag von 84.000,-- Euro nicht übersteigen. Dazwischen ist als Versicherungssumme individuell jeder volle 1.000,-- Euro-Betrag frei wählbar. Die Versicherungssumme soll das tatsächliche Einkommen aus der versicherten Unternehmertätigkeit nicht übersteigen. Die BG Verkehr kann einen entsprechenden Nachweis verlangen.

### Wie erfolgt die Beitragsberechnung?

Wichtig für die Beitragsberechnung sind:

- die gewählte Versicherungssumme  
(wird die versicherte Tätigkeit an Land ausgeübt, wird nur ein Bruchteil der Versicherungssumme zur Beitragsberechnung herangezogen)
- der Umlagesatz

Der jeweils gültige Umlagesatz wird Ihnen von der BG Verkehr bekannt gegeben und beträgt aktuell 4,9%.

## **Beitragsberechnungsformel: Zusatzversicherungssumme x Umlagesatz = Beitrag**

### Beispiel:

Durchschnittsjahreseinkommen (DJEK) = 34.832,00 EUR  
(Küstenschiffer im Haupterwerb, Frachtschiffahrt - a) 1111 mit Fahrzeugen bis 250 BRZ)

Zusatzversicherungssumme 35.000,00 EUR

34.832,00 EUR x 4,9%	= 1.706,77 EUR = Beitrag zur Unternehmensversicherung
35.000,00 EUR x 4,9%	= 1.715,00 EUR = Beitrag zur Zusatzversicherung
	= <u>3.421,77 EUR</u> = Gesamtbeitrag

### **Wann sind die Beiträge zu zahlen?**

Der Beitrag oder Beitragsvorschuss ist in einer Summe am 15. des Monats fällig, der dem Monat folgt, in dem der Bescheid dem Unternehmer bekannt gegeben wurde.

### **Wann endet die Zusatzversicherung?**

Die Zusatzversicherung endet

- mit dem Wegfall der Versicherungspflicht als Küstenschiffer bzw. Küstenfischer

oder

- wenn der Beitrag oder Beitragsvorschuss nicht binnen zwei Monaten nach Fälligkeit vollständig gezahlt worden ist. Eine neue Zusatzversicherung kann erst nach vollständiger Begleichung der rückständigen Beiträge abgeschlossen werden. Wir empfehlen daher die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren. Einen entsprechenden Vordruck stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Selbstverständlich kann die Zusatzversicherung auch jederzeit formlos und ohne Angaben von Gründen schriftlich gekündigt werden. Die Zusatzversicherung endet dann mit Ablauf des Monats, in dem die Kündigung bei der BG Verkehr eingegangen ist.

Haben Sie noch Fragen? Rufen Sie uns an.

Ihre BG Verkehr

**Anlage:** Antrag auf Zusatzversicherung